

Gewaltschutzgesetz

Die Polizei und das Amtsgericht können Ihnen helfen. Im Gewaltschutzgesetz stehen dafür mehrere Möglichkeiten.

Platzverweis durch die Polizei

Sie werden plötzlich durch Gewalt bedroht: Die Polizei kann den Täter aus der Wohnung schicken. Sie kann ihm auch verbieten, die Wohnung die nächsten Tage zu betreten. Das Amtsgericht kann den Platzverweis verlängern. Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Kontakt- und Näherungsverbot

Das Gericht kann dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- Kontakt mit Ihnen aufzunehmen (z.B. über Anrufe, Briefe, SMS, E-Mail)
- sich Ihnen oder der Wohnung zu nähern
- zu Orten zu gehen, an denen Sie oder Ihre Kinder sich oft aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten)

Das Gewaltschutzgesetz gilt für Männer und Frauen.

Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt

Wir beraten und unterstützen **alle** Frauen und Mädchen.

Es ist egal, welches Alter, welches Herkunftsland, welche Religion und sexuelle Orientierung Sie haben.

Unsere Beratungsstelle gehört nicht zu einer Kirche oder einer Partei.

Bei uns beraten nur Frauen.

Sie können anrufen oder zu uns kommen.

Sie brauchen Ihren Namen nicht zu nennen.

Falls Sie nicht zu uns kommen können, besuchen wir Sie zu Hause.

Wir haben eine Schweigepflicht. Das bedeutet:

Wir geben nichts von den Gesprächen weiter.

Telefon: 04471 / 930 830



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Cloppenburg e.V.

Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg

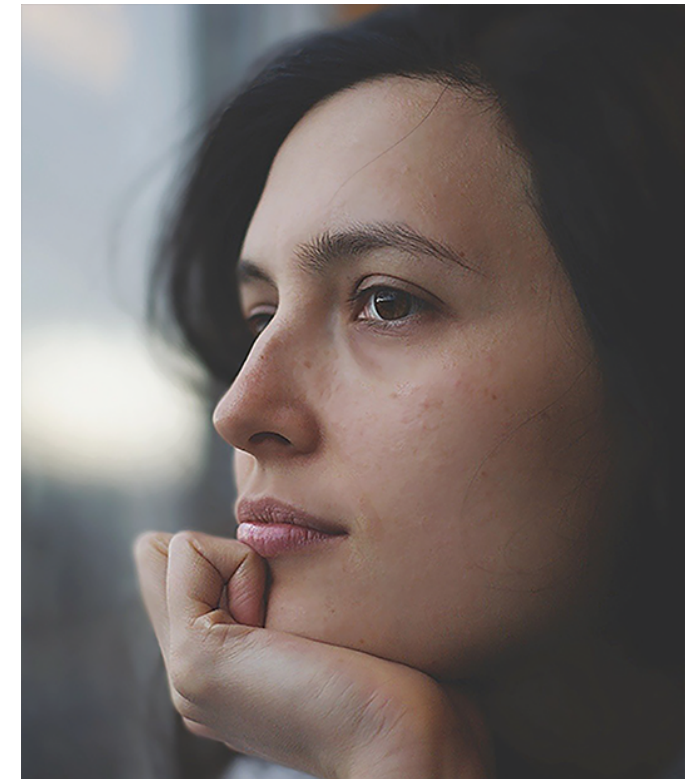
Telefon: 04471/91 10 - 0

Fax: 04471/91 10 - 34

Email: info@drk-cloppenburg.de

www.drk-cloppenburg.de

DRK Kreisverband
Cloppenburg e.V.



Informationen in leichter Sprache

**Frauenberatung
bei Bedrohung und Gewalt**

BISS

**Beratungs- und Interventionsstelle
für die Polizeiinspektion Cloppenburg-
Vechta**

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt bedeutet:

- beleidigen
- bedrohen
- einsperren und überwachen
- kontrollieren und von anderen ausschließen
- schlagen, schubsen, treten und würgen
- zu sexuellen Handlungen zwingen
- ständig verfolgen und bedrängen
- und vieles mehr

Keiner muss mit häuslicher Gewalt alleine fertig werden.

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung.



Übersetzung in Einfache Sprache: Sprach-Werk, Andreaswerk e.V., Vechta. Fotos: Pixabay

BISS Beratungs- und Interventionsstelle für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta

Dabei können wir helfen:

- nach einem Polizeieinsatz melden wir uns bei Ihnen
- wir erarbeiten mit Ihnen, wie Sie sicher leben können
- wir informieren Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten
- wir unterstützen Sie bei allen Maßnahmen
- wenn Sie möchten, begleiten wir Sie zum Amtsgericht. Dort können Sie Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen.
- wir informieren Sie über weitere Beratungsangebote, auch für Ihre Kinder
- wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie auch länger

Sie können sich auch an uns wenden, wenn es keinen Polizeieinsatz gab.



Frauenberatung / BISS Beratungs- und Interventionsstelle für die Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta:

Mühlenstraße 51, 49661 Cloppenburg

04471 / 930 830



frauenberatung@drk-cloppenburg.de



Telefonische Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung